

Gemeinde Bassersdorf

Kanzlei

Erneuerungswahl der Notarin bzw. des Notars für die Amtsdauer 2026 bis 2030 – Vorläufige Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlordnung vom 2. Oktober 2025 ist für die Erneuerungswahl der Notarin bzw. des Notars innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Notarin bzw. Notar

Name, Vorname (Rufname)	Geburts- jahr	Wohnort	Beruf	bisher/ neu	Partei
Hensch, Pascal	1969	8545 Rickenbach Sulz	Notar	bisher	parteilos

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) kann innert einer Frist von **7 Tagen**, bis **spätestens 4. Dezember 2025, 16:30 Uhr**, der eingereichte Wahlvorschlag geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Bassersdorf, 8303 Bassersdorf, eingereicht werden.

Als Notarin bzw. Notar ist jede Person wählbar, die das Wahlfähigkeitszeugnis des Obergerichts besitzt. Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Notariatskreis unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für Wahlvorschläge können unter www.bassersdorf.ch heruntergeladen oder bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Die wahlleitende Behörde erklärt die bisher vorgeschlagene Person nach Ablauf der siebentägigen Frist als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind diese nicht erfüllt, findet ein Wahlgang an der Urne statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bassersdorf, 27. November 2025

Gemeinderat Bassersdorf
Wahlleitende Behörde